

An den Landrat
des Oberbergischen Kreises
Herrn Hagen Jobi
Moltkestr. 42

51641 Gummersbach

**GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG
Fraktionsbüro**

Köln Str.296
51645 Gummersbach
TEL (0 22 61) 2 45 40
FAX (0 22 61) 2 86 95
Mo 15-19, Di 09-12, Mi 14:30-16:30,
Do 15 -19 Uhr
www.gruene-oberberg.de

Bus: Linie 301 (Niederseßmar Post)
Linien 302/310 (Ahlefelder Straße)
Arzu Durmus, Fraktionsbüro
kreistagsfraktion@gruene-oberberg.de

Helmut Schäfer
Fraktionssprecher
TEL 02263/1599
Helmut.schaefer@gruene-oberberg.de

Gummersbach, 11. März 2010

Antrag zur nächsten Kreistagssitzung am 18.03.2010

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Sitzung des Kreistags am 18.03.2010 stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden Antrag zur Änderung der GO vom 1.12.2009:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Oberbergischen Kreises vom 1.12.2009 wird in §14 wie folgt geändert:

In Absatz (3) wird der 2.Satz durch folgenden Satz ersetzt:

„Fraktionsanfragen werden von der Kreisverwaltung schriftlich beantwortet; zusätzlich erfolgen in der Sitzung vom Landrat oder einem von ihm Bevollmächtigten mündliche Erläuterungen.“

Der restliche Text von Absatz (3) bleibt unverändert.

Begründung:

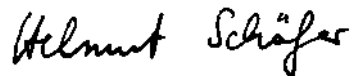
In der Vergangenheit war es durchaus die Regel, dass Fraktionsanfragen von der Kreisverwaltung schriftlich beantwortet wurden. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen am 18.2.2010 beantwortete die Verwaltung jedoch eine Anfrage zur Gewässerschau nach §121 des Landeswassergesetzes NRW lediglich pauschal mündlich und ohne auf die einzelnen Unterfragen, die sich auch auf andere Probleme bei der

Umsetzung des Landeswassergesetzes bezogen, einzugehen. Es wurde zudem eine Interpretation des Gesetzes vorgetragen, die schwerlich ohne schriftliche Fixierung von Dritten nachvollzogen werden kann.

Generell ist festzustellen, dass eine schriftliche Beantwortung einer rechtzeitig eingebrachten Anfrage die parlamentarische Arbeit erleichtert und zur politischen Kultur des Oberbergischen Kreistages gehören sollte.

In §14 (4) ist geregelt, dass persönliche Anfragen bereits einen Tag vor der Sitzung **schriftlich** beantwortet werden. Fraktionen sollten zumindest bei Anfragen die gleichen Rechte erhalten wie einzelne Kreistagsmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Helmut Schäfer". The script is cursive and somewhat stylized.

Helmut Schäfer
Fraktionssprecher

